



Hochschule Osnabrück

University of Applied Sciences

Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für die Bachelorprogramme

**Betriebliches Informationsmanagement, Betriebswirtschaft und Management
Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen,
Internationale Betriebswirtschaft und Management,
International Management, Öffentliches Management
Soziale Arbeit, Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftsrecht**

in der Fassung der Genehmigung durch das Präsidium der Stiftung Fachhochschule Osnabrück
vom 25.08.2010, veröffentlicht am 31.08.2010

§ 1

Dauer und Gliederung des Studiums

¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt 6 Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte. ³Das Studium gliedert sich in einen ersten Studienabschnitt von zwei Semestern mit einem Umfang von 60 Leistungspunkten und einen zweiten Studienabschnitt von vier Semestern mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten.

§ 2

Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Fachhochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Arts (B.A.)“, im Studiengang Wirtschaftsrecht den Hochschulgrad Bachelor of Laws (LL.B.), in den Studiengängen Betriebliches Informationsmanagement und Wirtschaftspsychologie den Hochschulgrad Bachelor of Science (B.Sc.).

§ 3

Zulassung zu den Prüfungsleistungen

Zu den Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnitts, mit Ausnahme der Prüfungsleistungen in den Fremdsprachen, wird nur zugelassen, wer 40 Leistungspunkte in Modulen des ersten Studienabschnitts erworben hat.

§ 3a

Befreiung von Pflichtanmeldungen zu den Prüfungsleistungen

Studierende des Bachelor-Programms Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen haben in dem Semester, in dem Sie das Pflichtpraxisprojekt absolvieren, die Möglichkeit Pflichtanmeldungen für Wiederholungsprüfungen durch formlosen Antrag auf das Folgesemester zu verschieben.

§ 4

Bachelorarbeit

¹Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Fachhochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 130 Leistungspunkte er-

worben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts und mit dem Modul „Wissenschaftliches Praxisprojekt“ begonnen hat.

²Im Studienprogramm Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Fachhochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 130 Leistungspunkte erworben hat, darunter alle Leistungspunkte des ersten Studienabschnitts und das Modul „Praxisprojekt“ abgeschlossen hat.

³In Abweichung vom Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung beträgt die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit sechs Wochen. Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen.

§ 5 Gesamtergebnis

Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten. Abweichend von Satz 1 werden die Module des ersten Studienabschnitts anstelle von fünf mit 3,5 (Faktor 0,7) Leistungspunkten berücksichtigt. Abweichend von Satz 1 wird die Note der Bachelorarbeit im Umfang von 24 Leistungspunkten berücksichtigt.

§ 6 Übergangsregelung

Studierende die bis zum SS 2010 immatrikuliert wurden können das Studium nach der bisherigen Studienordnung bis zum WS 2015/2016 abschließen. Auf schriftlichen Antrag werden Studierende abweichend von Satz 1 nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung geprüft, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2010/2011 nach Studienverlaufsplan angeboten werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Stiftung Fachhochschule Osnabrück in Kraft.